

# **Ehrungsordnung für den DRK Kreisverband Groß-Gerau e. V.**

## Inhalt

|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| 1. Vorwort.....                       | 3  |
| 2. Auszeichnungen im Roten Kreuz..... | 4  |
| 2.1. Kreisverband .....               | 4  |
| 2.2. Landesverband .....              | 5  |
| 2.3. Bundesverband.....               | 6  |
| 2.4. Internationale Verbände.....     | 7  |
| 2.5. Blutspendedienst .....           | 8  |
| 2.6. Jugendrotkreuz .....             | 9  |
| 2.7. Sozialarbeit.....                | 10 |
| 3. Staatliche Auszeichnungen .....    | 11 |
| 3.1. Städte und Gemeinden .....       | 11 |
| 3.2. Kreis Groß-Gerau .....           | 11 |
| 3.3. Land Hessen .....                | 11 |
| 3.4. Bundesrepublik Deutschland ..... | 17 |
| 4. Todesfälle.....                    | 18 |
| 5. Inkrafttreten .....                | 19 |

Zur besseren Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise verwendet.

## 1. Vorwort

Die ehrenamtliche Arbeit von Freiwilligen lebt, aufgrund der fehlenden Vergütung, von der öffentlichen Anerkennung und Würdigung der erbrachten Leistungen. Durch das Überreichen einer Urkunde oder einer Medaille wird das Geleistete visuell für Jedermann sichtbar. Eine Auszeichnung soll die Person motivieren weiter für die Menschlichkeit zu arbeiten und gleichzeitig andere Personen auf die Möglichkeiten des Ehrenamts aufmerksam machen.

Daher lebt der Kreisverband Groß-Gerau e. V. eine Kultur der öffentlichen Auszeichnung verdienter Helfer. Aufgrund der motivierenden Wirkung wird auch den Ortsvereinen empfohlen, diese Kultur aktiv zu unterstützen und zu leben. Unterstützend empfiehlt sich zudem eine mediale Nutzung der Anerkennung. Hierfür sind Presseinformationen, Artikel und Bilder auf der eigenen DRK-Homepage oder Hinweise in Sozialen Netzwerken, unter Berücksichtigung gesetzlicher Regelungen, geeignet.

Die folgend beschriebenen Auszeichnungen des Roten Kreuzes und staatlichen Behörden sind eine Orientierung über mögliche Anerkennungen und sollten, je nach Verdienst und Ziel einer Anerkennung, aktiv genutzt werden. Neben den ausgewählten beschriebenen Möglichkeiten stehen noch weitere staatliche Auszeichnungen zur Verfügung, die je nach Leistung beantragt werden können. Für die Verleihung, Beantragung und Trageweise aller Auszeichnungen und Ehrungen gelten die jeweiligen Erlasse, Ausführungsbestimmungen, Ordnungen etc.

Das Präsidium

## 2. Auszeichnungen im Roten Kreuz

### 2.1. Kreisverband

#### Jahresspangen für aktive Mitgliedschaft

**Beschreibung** Aktive Mitglieder des Kreisverbands werden alle fünf Jahre mit einer Jahresspange und einer Urkunde geehrt. Max. können 80 Jahre aktive Mitgliedschaft geehrt werden. Die Verleihung erfolgt durch den Ortsverein.

Für 25jährige aktive/passive Mitgliedschaft im DRK verleiht der Kreisverband die silberne Ehrennadel mit Urkunde.

Für 40jährige aktive/passive Mitgliedschaft im DRK verleiht der Landesverband die goldene Ehrennadel mit Urkunde.

Für 50jährige aktive/passive Mitgliedschaft verleiht das DRK Generalsekretariat die goldene Ehrennadel mit Urkunde.



**Voraussetzung** Aktive Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft des Kreisverbands Groß-Gerau.

**Antragstellung** Durch den Ortsverein beim Service Zentrum unter Angabe des Datums der Verleihung. Es ist eine Vorlaufzeit von ca. sechs Wochen zu berücksichtigen.

Verdiensturkunde des DRK Kreisverbands Groß-Gerau

|                |   |
|----------------|---|
| Beschreibung   | Die Verdiensturkunde des DRK Kreisverbands Groß-Gerau soll an Personen verliehen werden, welche sich in besonderer Weise um den Kreisverband verdient gemacht haben. Die Auszeichnung kann sowohl an Mitglieder, als auch an Nichtmitglieder verliehen werden. Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten. <b>Als Ausdruck der Anerkennung wird neben der Urkunde ein Gutschein im Wert von 80 Euro überreicht.</b> |
| Voraussetzung  | Besondere (langjährige) Verdienste um den DRK Kreisverband Groß-Gerau.  |
| Antragstellung | Der Antrag ist formlos unter Berücksichtigung einer ausführlichen Begründung an den Präsidenten zu richten. Über den Antrag entscheidet das Präsidium. Vorschlagsberechtigt sind die Vorsitzenden der Ortsvereine sowie die Mitglieder des Präsidiums.  |

Urkunde „Partner des DRK Kreisverbands Groß-Gerau“

|                |   |
|----------------|---|
| Beschreibung   | Die Urkunde „Partner des DRK Kreisverbands Groß-Gerau“ richtet sich an Unternehmen, Behörden und Einrichtungen, welche die ehrenamtlichen DRK-Helfer des Kreisverbands und der Ortsvereine bzw. den DRK Kreisverband und die DRK Ortsvereine in besonderer Weise unterstützen. Dies kann in Form von Arbeitszeitfreistellungen, Beurlaubungen oder durch besonders großzügige bzw. dauerhafte Spenden erfolgen. Die Urkunde wird durch einen Vertreter des Antragstellers überreicht. |
| Voraussetzung  | Besondere bzw. dauerhafte Unterstützung des DRK im Kreis Groß-Gerau.  |
| Antragstellung | Der Antrag ist formlos unter Berücksichtigung einer ausführlichen Begründung an den Präsidenten zu richten. Über den Antrag entscheidet das Präsidium. Vorschlagsberechtigt ist jeder DRK-Helfer des Kreisverbands bzw. seiner Ortsvereine.   |

## 2.2. Landesverband

Verdienstmedaille des DRK Landesverband Hessen

|              |  |
|--------------|--|
| Beschreibung | Durch die Verleihung der Verdienstmedaille sollen nach der Stiftungsurkunde besondere Verdienste um die Arbeit im DRK-Landesverband Hessen anerkannt und gewürdigt werden. |
|--------------|--|

Jeder mit der Verdienstmedaille Ausgezeichnete erhält eine Urkunde, die vom Präsidenten des DRK-Landesverbandes Hessen unterzeichnet ist.

Voraussetzung Die Voraussetzungen sind beim Landesverband zu erfragen.

Antragstellung Die Beantragung erfolgt über den Landesverband.

#### Leistungsabzeichen und Einsatzspange

Beschreibung Das Leistungsabzeichen wird für besondere Leistungen (in Bronze für OV/KV, Silber für KV/LV und Gold für LV/BV) in der Bereitschaftsarbeit verliehen. Die Einsatzspange (in Bronze, Silber und Gold) wird für den langjährigen Einsatz in den Einsatzformationen des Landesverbandes verliehen.

Voraussetzung Voraussetzungen gemäß Ordnung.

Antragstellung Das Vorschlagsrecht hat der Kreisbereitschaftsleiter bzw. der Landesbereitschaftsleiter.

### **2.3. Bundesverband**

#### Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes

Beschreibung Verdienstauszeichnungen beziehen sich auf Auszeichnungen, die aufgrund von besonderen oder außergewöhnlichen Verdiensten zustande kommen. Hierzu zählt das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes, welches die höchste Auszeichnung darstellt, die das Deutsche Rote Kreuz zu vergeben hat. Es gehört zu den staatlichen Auszeichnungen und wurde erstmals am 28.04.1922 gestiftet. Nach Zustimmung des Bundespräsidenten erfolgte am 08.05.1953 eine Neustiftung (siehe Anlage 2, Stiftungsurkunde), die das Ehrenzeichen in zwei Klassen vorgesehen hatte: 1. Klasse in Gold und 2. Klasse in Silber (siehe Abbildung 2). 1955 hat das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes den Beschluss gefasst, den Begriff „Ehrenzeichen 2. Klasse“ durch „Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes“ zu ersetzen sowie den Begriff „Ehrenzeichen 1. Klasse“ durch „Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Gold“ zu ersetzen.

Voraussetzung Voraussetzung für die Beantragung des Ehrenzeichens ist die vorherige Auszeichnung des DRK-Mitglieds mit der Verdienstmedaille des jeweiligen Landesverbandes oder der jeweiligen Gemeinschaft des Landesverbandes. Aus-

genommen hiervon sind der Landesverband Badisches Rotes Kreuz und der Verband der Schwesternschaften im DRK, die über keine eigenen Auszeichnungen verfügen.

Antragstellung Vorschlagsberechtigt sind die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesverbände, die Generaloberin des Verbandes der Schwesternschaften im DRK sowie die Mitglieder des DRK-Präsidiums.

#### Henry-Dunant-Plakette

Beschreibung Die Henry-Dunant-Plakette ist eine Zeitauszeichnung, die in dankbarer Anerkennung die Verdienste und Leistungen von Rotkreuz-Organisationen (Landes- und Kreisverbände, Ortsvereine sowie DRK-Bereitschaften und DRK-Schwesternschaften) anlässlich des 125-jährigen Bestehens würdigt.

Voraussetzung 125-jähriges Bestehen eines Verbandes

Antragstellung Die Vorschläge zur Verleihung der Henry-Dunant-Plakette sind beim DRK-Generalsekretariat über den DRK-Landesverband bzw. den Verband der Schwesternschaften formlos einzureichen. Für die Prüfung dieser Vorschläge ist die Zusendung von Materialien, aus denen das Gründungsjahr hervorgeht (beispielsweise Urkunden oder Zeitungsausschnitte) unerlässlich. Hierbei werden auch Vorläuferorganisationen, wie Frauen- oder Männervereine, berücksichtigt.

## **2.4. Internationale Verbände**

#### Henry Dunant-Medaille

Beschreibung Die Henry Dunant Medaille ist die höchste Auszeichnung der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Sie wird an Mitglieder der Bewegung verliehen für besondere Verdienste von internationaler Bedeutung im Dienste des Roten Kreuzes oder des Roten Halbmondes. Hierzu zählen ein langjähriger außergewöhnlicher Einsatz für die Bewegung sowie Einzelhandlungen von herausragender Einsatzbereitschaft und Tapferkeit unter schwierigen Bedingungen, die mit einem hohen persönlichen Risiko für das eigene Leben, die Gesundheit oder die persönliche Freiheit verbunden waren.

Voraussetzung Außerordentliches Engagement um das Rote Kreuz

Antragstellung Die Beantragung erfolgt über den Landesverband.

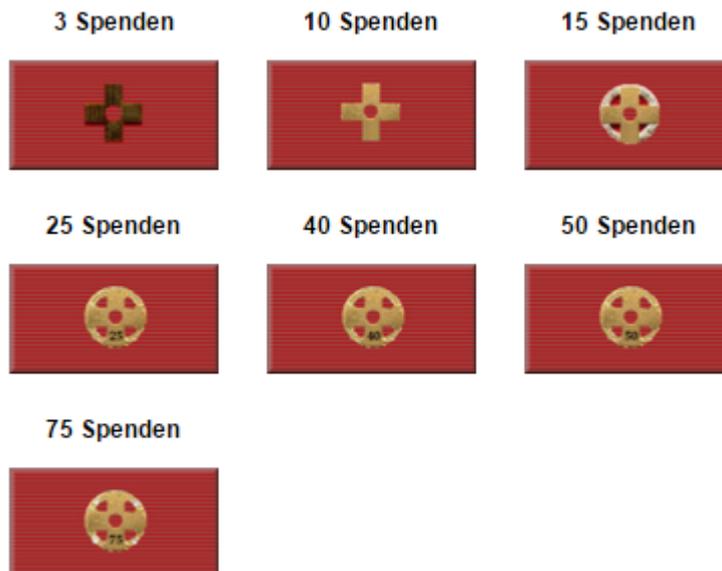
## 2.5. Blutspendedienst

### Blutspendenehrennadel

Beschreibung Die Blutspendenehrennadel ist eine Ehrung in Form eines Abzeichens. Sie wird in Deutschland vom Roten Kreuz und vom Blutspendedienst der Bundeswehr für mehrmaliges, unentgeltliches Blutspenden zugunsten Anderer verliehen.

Die Verleihung des Originalabzeichens zusammen mit einer Urkunde erfolgt bei einem speziellen Ehrungsabend. Die Ehrennadel des Blutspendedienstes der Bundeswehr wird dem Soldaten durch seinen Kommandeur oder Dienststellenleiter z.B. beim Kompanieantreten ausgehändigt.

Das Deutsche Rote Kreuz ehrt bei 3, 10, 15, 25, 40, 50 und 75 Blutspenden.



Voraussetzung Die Ehrennadel vom Roten Kreuz wird an jeden Blutspender verliehen, der beim Roten Kreuz die jeweils erforderliche Anzahl an Spenden leistet.

Antragstellung Keine.

## 2.6. Jugendrotkreuz

### Jahresringe

|                |  |
|----------------|--|
| Beschreibung   | Die Landesversammlung des Jugendrotkreuz Hessen hat am 18. September 2010 die Einführung und die Inhalte der „Ehrungen und Auszeichnungen im hessischen Jugendrotkreuz“ als Erweiterung der Ordnung Jugendrotkreuz Hessen beschlossen. Jahresringe werden für langjährige Mitgliedschaft verliehen. Die Wertigkeit der Zeitauszeichnungen ist abhängig von der Dauer der aktiven Mitgliedschaft. |
| Voraussetzung  | Einzelheiten hierzu können aus der unten stehenden Tabelle entnommen werden.<br><br>5 Jahresringe und 10 Jahresringe in Petrol<br><br>15 Jahresringe und 20 Jahresringe in Bronze<br><br>25 Jahresringe und 30 Jahresringe in Silber<br><br>35 Jahresringe, 40 Jahresringe und 45 Jahresringe in Gold<br><br>50 Jahresringe in Gold + Ehrenmitgliedschaft  |
| Antragstellung | Die Beantragung erfolgt bei der JRK-Kreisleitung.  |

### Ehrenabzeichen

|               |   |
|---------------|---|
| Beschreibung  | Das Ehrenabzeichen wird verliehen in Bronze, Silber und Gold. Das Ehrenabzeichen des Jugendrotkreuzes Hessen wird für herausragende Verdienste oder Leistungen im Einzelfall sowie für besondere, beispielhafte und außergewöhnliche Verdienste oder Leistungen, die über längere Zeit erbracht werden, verliehen. Das goldene Ehrenabzeichen wird zudem für zukunftsweisende Mitarbeit verliehen.<br><br>Das Ehrenabzeichen in Bronze wird von der Kreisleitung Jugendrotkreuz auf der Kreisversammlung Jugendrotkreuz verliehen. Die Landesleitung Jugendrotkreuz behält sich vor, das Ehrenabzeichen in Bronze auch direkt zu verleihen. Das Ehrenabzeichen in Silber und Gold wird von der Landesleitung Jugendrotkreuz Hessen auf der Landesversammlung Jugendrotkreuz Hessen verliehen. |
| Voraussetzung | Voraussetzungen gemäß Ordnung.  |

**Antragstellung** Das Ehrenabzeichen in Bronze wird von der zuständigen Leitungskraft der Ortsverbandsebene bei der Kreisleitung Jugendrotkreuz beantragt. Die Antragstellung erfolgt in Form einer schriftlichen Bewerbung. Es ist die Vorlage des Landesverbandes Hessen zu verwenden. Das Ehrenabzeichen in Silber und Gold wird von der zuständigen Leitungskraft der Kreisverbandsebene bei der Landesleitung Jugendrotkreuz Hessen beantragt. Die Antragstellung erfolgt in Form einer schriftlichen Bewerbung, die drei Monate vorher des jeweiligen Jahres auf dem Landesverband des Jugendrotkreuz Hessen eingegangen sein muss. Es ist die Vorlage des Landesverbandes Hessen zu verwenden.

## 2.7. Sozialarbeit

### Ehrennadel der Sozialarbeit

**Beschreibung** Am 20. Januar 2009 stiftete das Präsidium des DRK-Landesverbandes Hessen die Ehrennadel der Sozialarbeit in Bronze, Silber und Gold. Mit dieser Auszeichnung sollen besondere Verdienste im ehrenamtlichen sozialen Engagement gewürdigt werden. Besondere Verdienste sind:  
Herausragendes Engagement in der ehrenamtlichen DRK-Sozialarbeit;  
Langjährige, kontinuierliche, aktive Mitarbeit in der ehrenamtlichen DRK-Sozialarbeit;  
Engagement in ehrenamtlichen Aufgabenfeldern der DRK-Sozialarbeit mit besonderer Belastung bzw. Beanspruchung (z.B. Nichtsesshafte);  
Erreichung besonderer Ergebnisse hinsichtlich Umfang bzw. Qualität in der ehrenamtlichen DRK-Sozialarbeit;  
Besondere ehrenamtlich erbrachte repräsentative Leistungen für die DRK-Sozialarbeit;  
Hervorragende Unterstützung und Förderung der DRK-Sozialarbeit;  
Besonderes Maß an Zivilcourage.

**Voraussetzung** Voraussetzungen gemäß Ordnung.

**Antragstellung** Die Beantragung erfolgt bei der Kreisleitung der Wohlfahrts- und Sozialarbeit.

### 3. Staatliche Auszeichnungen

#### 3.1. Städte und Gemeinden

Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau vergeben manchmal eigene Auszeichnungen. Auszeichnungen sind durch den Ortsverein mit den kommunalen Verwaltungen zu organisieren.

#### 3.2. Kreis Groß-Gerau

Derzeit vergibt der Kreis Groß-Gerau keine eigenen Auszeichnungen.

#### 3.3. Land Hessen

##### Ehrenbrief des Landes Hessen

|                |   |
|----------------|---|
| Beschreibung   | Der Ehrenbrief wird für besonderes ehrenamtliches Engagement im Bereich der demokratischen, sozialen oder kulturellen Gestaltung der Gesellschaft verliehen. Er wurde im Jahre 1973 vom damaligen Ministerpräsidenten Albert Osswald gestiftet. Die Auszeichnung mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen setzt eine mindestens 12-jährige aktive ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung oder in kommunalen Einrichtungen, in Vereinen mit kulturellen und sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise voraus. |
| Voraussetzung  | Mindestens zwölfjährige ehrenamtliche Tätigkeit. Für die Auszeichnung mit dem Landesehrenbrief kommen folgende ehrenamtliche Funktionen in Vereinen mit kulturellen und sozialen Zielen in Betracht: Vereinsvorsitzende, stellvertretende Vereinsvorsitzende, Kassen- und Schatzwarte, Geschäftsführer im geschäftsführenden Vorstand sowie Schriftführer. Keine Vorstrafen.  |
| Antragstellung | Die Antragstellung erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Vordruck, über die eigene Gemeinde, beim Landratsamt Groß-Gerau. Hier gibt es die Antragsformulare als <u><a href="#">Download</a></u> .  |

##### Georg-August-Zinn-Medaille

|              |   |
|--------------|---|
| Beschreibung | Für herausragende Verdienste und sehr großes Engagement zur Förderung des Gemeinwohls in Hessen wurde 1997 vom damaligen Ministerpräsident Hans Eichel die Georg August Zinn-Medaille gestiftet. Diese kann sowohl an Personen als auch an Institutionen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die Förderung öffentlicher Belange, insbesondere um Kultur, Kunst, |
|--------------|---|

Wissenschaft, Bildung, Umwelt, Soziales oder den Sport, verdient gemacht haben.

Die Georg August Zinn-Medaille wird in unregelmäßigen Abständen im Rahmen eines Festaktes verliehen, jedoch nur einmal innerhalb eines Kalenderjahres. Der Ministerpräsident entscheidet allein über die Verleihung qua Amt (Prärogativrecht). Anregungen für die Verleihung kann jedermann an die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten richten

|                |  |
|----------------|--|
| Voraussetzung  | Keine Vorstrafen.                            |
| Antragstellung | Formlos beim Hessischen Ministerpräsidenten. |

### Hessischer Verdienstorden

**Beschreibung** Mit dem Hessischen Verdienstorden werden hervorragende Verdienste um das Land Hessen und seine Bevölkerung gewürdigt, unabhängig von Wohnsitz und Staatsangehörigkeit. Übergeben wird der Orden vom Hessischen Ministerpräsidenten.

Den Hessischen Verdienstorden gibt es in zwei Stufen, als Verdienstorden und als Verdienstorden am Bande. Wegen des hohen Rangs der Auszeichnung ist die Zahl der Ordensinhaber und der jährlichen Verleihungen begrenzt.

Der Hessische Ministerpräsident Dr. Walter Wallmann hat den Hessischen Verdienstorden 1989 gestiftet. 1998 hat Ministerpräsident Hans Eichel mit dem Hessischen Verdienstorden am Bande ergänzend eine zweite, niedrigere Ordensstufe eingeführt.

|                |  |
|----------------|--|
| Voraussetzung  | Keine Vorstrafen   |
| Antragstellung | Grundsätzlich kann jeder Bürger und jede Bürgerin einen anderen Bürger oder eine andere Bürgerin für die Verleihung des Hessischen Verdienstordens vorschlagen, unabhängig davon, ob die betreffenden Personen ihren Wohnsitz in Hessen haben. |

“Selbstanregungen“ sind nicht möglich; wer seine eigene Auszeichnung anregt, kann nach den ordensrechtlichen Vorschriften nicht mit einer Verleihung des Verdienstordens rechnen. Eine Anregung kann formlos an die Hessische Staatskanzlei, Georg-August-Zinn-Straße 1 in 65183 Wiesbaden erfolgen. Die

Anregung sollte möglichst folgende Angaben über die auszuzeichnende Person enthalten: Vorname und Familienname, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Darstellung von Art und Umfang der besonderen Verdienste um das Land Hessen und das Allgemeinwohl, gegebenenfalls Referenzpersonen oder Organisationen, die zu dem Vorschlag Stellung nehmen können.

Die Hessische Staatskanzlei leitet den Vorschlag zur Stellungnahme an den zuständigen Landrat oder die zuständige Landrätin oder den zuständigen Oberbürgermeister oder die zuständige Oberbürgermeisterin zur Stellungnahme weiter. Nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen entscheidet der Hessische Ministerpräsident über die Verleihung des Ordens.

#### Hessische Medaille für Zivilcourage

|                |  |
|----------------|--|
| Beschreibung   | Mit der Medaille ehrt das Land Bürger und Bürgerinnen, die sich für die Werte der Hessischen Verfassung eingesetzt oder einer anderen Person in einer Notsituation Hilfe geleistet haben. Wenn dabei erhebliche persönliche Nachteile oder Gefahren für sie bestanden haben, können sie mit der Hessischen Medaille für Zivilcourage ausgezeichnet werden. |
| Voraussetzung  | Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Erlass.  |
| Antragstellung | Grundsätzlich kann jeder Bürger und jede Bürgerin einen anderen Bürger oder eine andere Bürgerin für die staatliche Anerkennung einer Rettungstat vorschlagen.   |

#### Hessische Rettungsmedaille/Öffentliche Belobigung

|               |   |
|---------------|---|
| Beschreibung  | Die Hessische Rettungsmedaille wurde 1953 vom damaligen Ministerpräsidenten Georg August Zinn gestiftet.<br><br>Bürgerengagement und Zivilcourage in Notsituationen zur Rettung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern haben in Hessen einen besonderen Stellenwert. Zur Würdigung vorbildlichen Verhaltens wurden die folgenden Auszeichnungen gestiftet: |
| Voraussetzung | Hessische Rettungsmedaille: Rettet eine Bürgerin oder ein Bürger einer anderen Person das Leben oder wendet eine erhebliche, drohende Gefahr für die Allgemeinheit ab und bringt hierbei das eigene Leben in Gefahr, kann sie oder  |

er dafür mit der Hessischen Rettungsmedaille ausgezeichnet werden.

Öffentliche Belobigung: Bestand für die Retterin oder den Retter keine Lebensgefahr, kann eine Öffentliche Belobigung in Form einer Urkunde erfolgen. Aber: Keine normale Rot-Kreuz-Tätigkeit

**Antragstellung** Eine Anregung zur staatlichen Anerkennung einer Rettungstat kann formlos an die Hessische Staatskanzlei, Georg-August-Zinn-Straße 1 in 65183 Wiesbaden erfolgen. Diese Anregung sollte eine möglichst genaue Schilderung der Rettungstat und Angaben zu dem oder der Retterin beinhalten. Die Hessische Staatskanzlei leitet den Vorschlag an den örtlich zuständigen Bürgermeister oder die Bürgermeisterin zur Stellungnahme weiter. Nach Vorlage der erforderlichen Berichte entscheidet der Hessische Ministerpräsident über die Verleihung der Auszeichnung.

#### Katastrophenschutz-Medaille

**Beschreibung** Zur Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um den Katastrophenschutz im Lande Hessen stiftete der damalige Ministerpräsident Roland Koch am 22. März 2003 eine Katastrophenschutz-Medaille. Die Katastrophenschutz-Medaille in den Stufen I - III wird von der für den Katastrophenschutz zuständigen Ministerin oder dem zuständigen Minister verliehen.

Die Katastrophenschutz-Medaille kann an Angehörige staatlich anerkannter Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in folgenden Stufen verliehen werden:

Stufe I: Die Bronzene Katastrophenschutz-Medaille für mindestens 10-jährige aktive Dienstzeit.

Stufe II: Die Silberne Katastrophenschutz-Medaille für mindestens 25-jährige aktive Dienstzeit.

Stufe III: Die Goldene Katastrophenschutz-Medaille für mindestens 40-jährige aktive Dienstzeit.

**Voraussetzung** Erfüllung der aktiven Dienstzeit. Keine Vorstrafen.

**Antragstellung** Die Antragstellung erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Vordruck, über das DRK Service Zentrum, beim Landratsamt Groß-Gerau. Hier gibt es die Antragsformulare als [Download](#).

### Katastrophenschutz-Verdienstmedaille

|                |  |
|----------------|--|
| Beschreibung   | <p>Zur Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um den Katastrophenschutz im Lande Hessen stiftete der damalige Ministerpräsident Roland Koch am 22. März 2003 eine Katastrophenschutz-Verdienstmedaille. Die Katastrophenschutz-Verdienstmedaille in Gold wird von der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten verliehen. Die Katastrophenschutz-Verdienstmedaille in den Stufen I und II wird von der für den Katastrophenschutz zuständigen Ministerin oder dem zuständigen Minister verliehen</p> <p>Die Katastrophenschutz-Verdienstmedaille kann an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Katastrophenschutz erworben haben. Sie wird in folgenden Stufen verliehen:</p> <p>Stufe I: Die Bronzene Katastrophenschutz-Verdienstmedaille kann an Personen verliehen werden, die sich durch ihre Tätigkeit wesentliche Verdienste um den Katastrophenschutz erworben haben oder die sich durch mutiges und entschlossenes Verhalten bei Einsätzen des Katastrophenschutzes ausgezeichnet haben.</p> <p>Stufe II: Die Silberne Katastrophenschutz-Verdienstmedaille kann an Personen verliehen werden, die sich durch ihre Tätigkeit hervorragende Verdienste um den Katastrophenschutz erworben haben oder die sich durch besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei Einsätzen des Katastrophenschutzes ausgezeichnet haben.</p> <p>Stufe III: Die Goldene Katastrophenschutz-Verdienstmedaille kann an Personen verliehen werden, die sich unter erheblicher Gefahr für Leib und Leben durch besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei Einsätzen des Katastrophenschutzes ausgezeichnet haben.</p> <p>Die Katastrophenschutz-Verdienstmedaille kann nicht erhalten, wer für dieselbe Leistung bereits eine Auszeichnung des Landes Hessen erhalten hat.</p> |
| Voraussetzung  | Erfüllung der aktiven Dienstzeit. Keine Vorstrafen.  |
| Antragstellung | Die Antragstellung erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Vordruck, über das DRK Service Zentrum, beim Landratsamt Groß-Gerau. Hier gibt es die Antragsformulare als <a href="#">Download</a> .  |

### Katastrophenschutz-Anerkennungsprämie

|                |   |
|----------------|---|
| Beschreibung   | <p>Mit der Katastrophenschutz-Anerkennungsprämie unterstreicht das Land sein Bestreben, die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu fördern, zu unterstützen und deren herausragendes Engagement für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland anzuerkennen.</p> <p>Ziel der Anerkennungsprämie ist es, das langjährige Engagement der Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz für die Gesellschaft zu würdigen und die Ehrenamtlichen gleich zu behandeln, unabhängig davon, ob sie im Brandschutz oder im Katastrophenschutz aktiv sind.</p>  |
| Voraussetzung  | <p>Aktive, pflichttreue Dienstzeit (d.h. regelmäßige Teilnahme an Diensten, Übungen und Einsätzen) in einer Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes nach §26. Abs. 1 des HBKG bzw. einer anerkannten Organisation im Sinne des §27 Abs. 2 und 3 HBKG.</p> <p>Die Anerkennungsprämie wird für Dienstzeiten von 10, 20, 30 und 40 Jahren verliehen, wobei die Dienstzeit ab dem 18. Lebensjahr zählt und sich aus mehreren Zeitabschnitten zusammensetzen und in mehreren Einheiten oder Organisationen geleistet worden sein kann. Gleichzeitige Dienste in mehreren Einheiten oder Organisationen werden nicht addiert.</p> <p>Eine rückwirkende Verleihung für vor dem 1. Januar 2017 erreichte Jubiläen ist nicht möglich, mit der Ausnahme für Personen, die am 1. Januar 2017 bereits 40 Jahre aktiven Dienst geleistet haben und zu diesem Zeitpunkt auch noch in der Katastrophenschutzseinheit oder -einrichtung aktiv sind.</p> |
| Antragstellung | <p>Die Antragstellung erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Vordruck, über das DRK Service Zentrum, beim Landratsamt Groß-Gerau. Hier gibt es die Antragsformulare als <a href="#">Download</a>.</p>   |

### Hessisches Rettungsdienst-Ehrenzeichen

|              |   |
|--------------|---|
| Beschreibung | <p>Das Hessische Rettungsdienstehrenzeichen stellt eine Anerkennung und Würdigung für die langjährig unentgeltlich geleistete Arbeit der Rettungskräfte dar und bietet darüber hinaus für die jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger einen Anreiz, sich ehrenamtlich - in einem so wichtigen Feld wie dem Rettungsdienst - aktiv zu engagieren. Jährlich absolvieren die zirka 4.300 Rettungsdienstfachkräfte über 900.000 Einsätze in Hessen.</p> |
|--------------|---|

Das von der Landesregierung nun eingeführte Hessische Rettungsdienstehrenzeichen wird in drei Stufen verliehen. Die Angehörigen von Rettungsdienstorganisationen erhalten in der Stufe 1 einen goldenen Stern für mindestens 1.000 Stunden, in der Stufe 2 zwei goldene Sterne für 2.000 Stunden und in der Stufe 3 drei goldene Sterne für 3.000 Stunden aktive ehrenamtliche Tätigkeit.

|                |   |
|----------------|---|
| Voraussetzung  | Erfüllung der Dienstzeit. Keine Vorstrafen.   |
| Antragstellung | Die Antragstellung erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Vordruck, über das DRK Service Zentrum, beim Landratsamt Groß-Gerau. Hier gibt es die Antragsformulare als <a href="#">Download</a> . |

### 3.4. Bundesrepublik Deutschland

#### Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

|              |  |
|--------------|--|
| Beschreibung | Der Verdienstorden wird an in- und ausländische Bürgerinnen und Bürger für politische, wirtschaftlich-soziale und geistige Leistungen verliehen sowie darüber hinaus für alle besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland, wie zum Beispiel im sozialen und karitativen Bereich. Er ist die einzige allgemeine Verdienstauszeichnung in Deutschland und damit die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht. Eine finanzielle Zuwendung ist mit der Verleihung des Verdienstordens nicht verbunden. Als Erstauszeichnung wird im Allgemeinen die Verdienstmedaille oder das Verdienstkreuz am Bande verliehen. Als weitere Ausführungen folgen das Verdienstkreuz 1. Klasse, das Große Verdienstkreuz, das Große Verdienstkreuz mit Stern, das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband, das Großkreuz und die Sonderstufe des Großkreuzes. |
|--------------|--|

Die Aushändigung der vom Bundespräsidenten verliehenen Verdienstorden übernehmen in den meisten Fällen die Ministerpräsidenten der Länder, Landes- oder Bundesminister, Regierungspräsidenten oder Bürgermeister. Der Bundespräsident überreicht den Verdienstorden in wenigen Fällen persönlich, etwa aus Anlass des Tages der Deutschen Einheit und des Tages des Ehrenamtes.

|               |  |
|---------------|--|
| Voraussetzung | Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Erlasse. Keine Vorstrafen. |
|---------------|--|

**Antragstellung** Der Antrag erfolgt mittels Formular bei der Hessischen Staatskanzlei. Hier gibt es die Antragsformulare zum Download.

Die reine Erfüllung von Berufspflichten bzw. die tadelnsfreie Erfüllung von Dienstpflichten von Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten allein genügen nicht für eine Verleihung. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mit großem persönlichem Einsatz unter Zurückstellung eigener Interessen längere Zeit ausgeübt worden sein. Aus Gründen der Vertraulichkeit und um keine falschen Erwartungen zu wecken, soll der Vorgeschlagene nicht in die Anregung einbezogen werden. Es können nur Einzelpersonen vorgeschlagen werden, Ehrungen von Gruppen sind nicht möglich.

**Umsetzungshinweis:** Als Ausdruck der Anerkennung wird ein Präsent im Wert von rund 30 Euro durch den Präsidenten übergeben.

#### 4. Todesfälle

Im Rahmen eines Todesfalls ehemaliger aktiver Mitglieder, aktiver Mitglieder oder Fördermitglieder empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

|  | <u>Kondolierung durch</u>              |
|--|--|
| Präsidiumsmitglieder des Kreisverbands                         | Präsident oder Vizepräsidenten         |
| Ortsvereinsvorsitzender  | Präsident oder Präsidiumsmitglied      |
| Führungskraft der aktiven Arbeit                               | Leiter der Gemeinschaft auf Kreisebene |
| Hauptamtlicher Mitarbeiter                                     | Präsident oder Kreisgeschäftsführer    |
| Personen, die sich besonders um das DRK verdient gemacht haben | nach Festlegung durch das Präsidium    |

Die Kondolierung wird im Einzelfall abgesprochen. Je nach Stellung der verstorbenen Person können sich unterschiedliche Zuständigkeiten ergeben.

Bei Todesfällen von Mitgliedern im Bereich der Ortsvereine wird durch den Vorstand des jeweiligen Ortsvereins kondoliert. Den Wert des Kranzes/der Spende legt jeder Ortsverein eigenverantwortlich fest.

## 5. Inkrafttreten

Das Präsidium hat in seiner Sitzung vom 17.10.2018 die Ehrungsordnung beschlossen.

Der Kreisrat hat in seiner Sitzung vom 20.02.2019 die Ehrungsordnung beschlossen.

Die Ehrungsordnung für den DRK Kreisverband Groß-Gerau e. V. tritt zum 01.03.2019 in Kraft. Die bisherige Ehrungsordnung vom 01.04.2016 wird zeitgleich ungültig.

Groß-Gerau, den 20.02.2019